



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 31. Mai 2024

9. Jahrgang

Ausgabe 25 / 2024

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am Dienstag, dem 4. Juni 2024, 17 Uhr.....	2
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am Donnerstag, dem 6. Juni 2024, 17 Uhr	3
Europawahl am 9. Juni 2024 - Sitzung des Stadtwahlausschusses	4
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nummer 32(H) - Umgehungsstraße -, Teilaufhebung Bebelstraße, Stadtbezirk Herne-Mitte	5
Ankündigung von Baugrunduntersuchungen für anstehende Maßnahmen	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Asen Georgiev	10

Herausgeber:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.
Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amtsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung

Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am Dienstag, dem 4. Juni 2024, 17 Uhr

Sitzungsort: Mensa der Gesamtschule Wanne, Stöckstraße 41, 44649 Herne

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung der Herren Stadträte Ulrich (Dezernat II) und Thabe (Dezernat V)
2. Sachstandsbericht "Konzept zum Umgang mit Problemimmobilien"
3. Lärmaktionsplan Stufe 4 für die Stadt Herne
4. Bebauungsplan Nummer 272 - Herner Straße / Berliner Straße / Karolinenstraße -
 1. Entscheidung über den Abwägungsvorschlag der Verwaltung
 2. Satzungsbeschluss
 3. Zustimmung zur Begründung
5. Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft - Umsetzungsstudie zur Festlegung von Betrachtungsräumen
6. Entwicklung einer Gesamtstrategie "Schwammstadt Herne"
7. Anfrage: Sachstand Großmarkt/Julia-Gelände, Nutzungskonzept Bau.Land.Partner
8. Anfrage: Probleme mit feuchten und überschwemmten Kellern im Bereich südlich des Kanals
9. Anfrage: Papiercontainer auf der Emscherstraße
10. Anfrage: Effiziente Nutzung von eingelagerten Fahrradständern für eine nachhaltige Mobilität
11. Antrag: Geschwindigkeitsmessungen Hauptstraße Wanne-Nord
12. Aktueller Sachstand zum Parkraumbewirtschaftungskonzept Wanne-Nord
13. Anfrage: Sicherheitskonzept Wanner Mondnächte
14. Anfrage: Fußweg in den Franzpark von der Ludwigstraße
15. Anfrage: Beschilderung Fütterungsverbot Stadtgarten Wanne-Eickel
16. Jährliche Baumbilanz für das Stadtgebiet Herne
17. Antrag: Installation eines Parkour-Parks auf dem Buschmannshof
18. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Verlängerung und Neufassung eines Erbbaurechtes im Stadtbezirk Wanne
2. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

Herne, den 28. Mai 2024

Der stellvertretende Bezirksbürgermeister: Michael Hörling

Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am Donnerstag, dem 6. Juni 2024, 17 Uhr

Sitzungsort: Kantine des Evonik-Werks, Magdeburger Straße 2, 44651 Herne

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung der Herren Stadträte Ulrich (Dezernat II) und Thabe (Dezernat V)
2. Bericht der Evonik Industries AG Standort Herne - Störfall 16. April 2024
3. Anfrage: Störfall Evonik
4. Quartiersanalyse und -konzeption Eickel-Kern
5. Sachstandsbericht "Konzept zum Umgang mit Problemimmobilien"
6. Anfrage: Kurhausstraße 114
7. Antrag: Ersatz Spielgeräte auf dem Spielplatz Auf der Wilbe/Eichendorffstraße
8. Lärmaktionsplan Stufe 4 für die Stadt Herne
9. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Entfernung von geschütztem Baumbestand gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Herne für den Kita Neubau an der Barbarastraße
10. Änderung von Schulnamen/ Schulbezeichnungen
hier: Gymnasium Eickel, Gabelsbergerstraße 22, 44652 Herne
- Stadtbezirk Herne-Eickel -
11. Anfrage: Grundschule Eickeler Park
12. Antrag: Einstellung von Finanzmitteln in den Haushalt 2025 zur Errichtung eine Multifunktionssportplatzes mit Freilufthalle an der Reichsstraße
13. Anfrage: Toilettenanlage Eickeler Park
14. Anfrage: Erneut offenes Feuer und Verbrennen von Laub und Gehölz an der Kleingartenanlage "Grüne Wanne"
15. Soziale Stadt Wanne Süd- Punktuelle Aufwertung der westlichen Meisterstraße
16. Soziale Stadt Wanne-Süd: Gestaltung der Grünfläche Hauptstraße / Kurhausstraße
17. Jährliche Baumbilanz für das Stadtgebiet Herne
18. Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft - Umsetzungsstudie zur Festlegung von Betrachtungsräumen
19. Entwicklung einer Gesamtstrategie "Schwammstadt Herne"
20. Anfrage: Mobilstation Auf der Wenge
21. Anfrage: Fahrradzone Gartenstadt
22. Anfrage: Defekte Straßenbeleuchtung
23. Anfrage: Kanaluntersuchung Rolandstraße
24. Anfrage: Sachstand der Mängelbeseitigung auf der Rolandstraße zwischen Edmund-Weber-Straße und Wendehammer

25. Antrag: Umbau von Flachbordsteinen auf Hochbordsteine auf der Richard-Wagner-Straße in Höhe des dortigen Gemeindezentrums
26. Anfrage: Ständiges Verkehrschaos an der Grundschule Europaschule Königstraße in Eickel durch sogenannte "Elterntaxis"
27. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Anfrage: Supermarktgebäude Plutostraße
2. Anfrage: Verkauf des Grundstücks Eickeler Straße 7 (ehemaliges Stadtarchiv)
3. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

Herne, den 29. Mai 2024

Der Bezirksbürgermeister: Arnold Plickert

Europawahl am 9. Juni 2024 - Sitzung des Stadtwahlausschusses

Am

Donnerstag, den 13. Juni 2024, 14:00 Uhr,

findet im Sitzungssaal 214 des Rathauses in Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, die Sitzung des Stadtwahlausschusses der Stadt Herne statt.

Tagesordnung:

1. Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers für die Sitzung des Stadtwahlausschusses
2. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer sowie der Schriftführerin / des Schriftführers
3. Feststellung des Wahlergebnisses der Europawahl vom 9. Juni 2024 in Herne
4. Mündliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch den Stadtwahlleiter
5. Mitteilungen des Vorsitzenden

Die Sitzung ist öffentlich und zugänglich für jedermann.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 5 Absatz 3 in Verbindung mit § 79 Absatz 2 der Europawahlordnung (EuWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 1994 (Bundesgesetzblatt (BGBl.) I Seite 957), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 11. August 2023 (BGBl. 2023 I Nummer 215).

Herne, den 22. Mai 2024

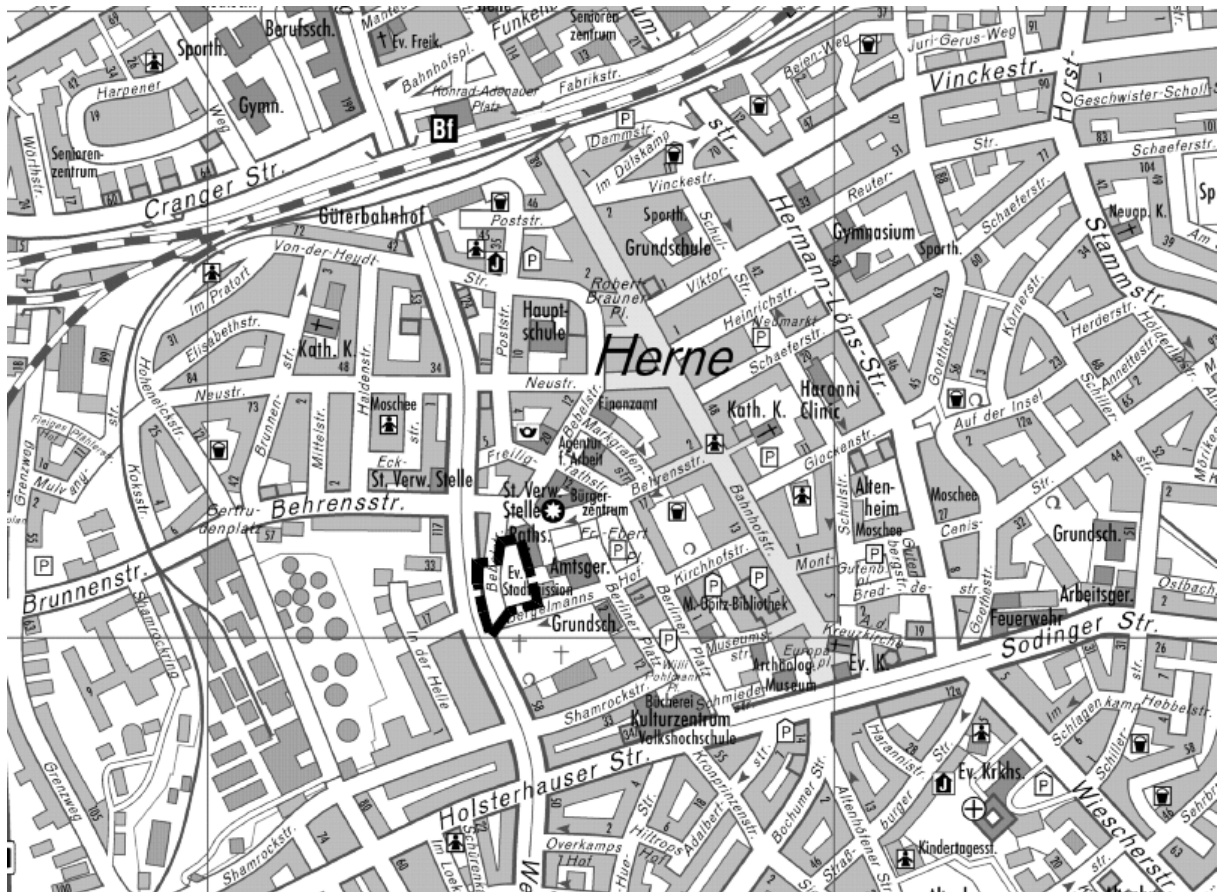
Der Stadtwahlleiter: Dr. Frank Dudda (Oberbürgermeister)

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nummer 32(H) - Umgehungsstraße -, Teilaufhebung Bebelstraße, Stadtbezirk Herne-Mitte

Am 5. März 2024 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nummer 32(H) - Umgehungsstraße - und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nummer 32(H) grenzt östlich an den Westring und wird südlich begrenzt durch die Straße Bergelmans Hof. In westlicher Richtung wird der Geltungsbereich durch die nördlich des Bergelmans Hof gelegene Grünfläche begrenzt. In nördlicher Richtung reicht der Geltungsbereich bis zu dem auf der Bebelstraße gelegenen Wendehammer. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst damit im Wesentlichen den südlichen Abschnitt der Bebelstraße.

Er ist im Übersichtsplan in etwa dargestellt.



Allgemeine Ziele und Zwecke

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des im Rahmen eines freiraumplanerischen Wettbewerbs erarbeiteten Entwurfs zur Umgestaltung der Parkanlage Bergelmans Hof sowie die straßenbaurechtliche Einziehung eines Teilbereichs der Bebelstraße zu schaffen, muss ein Teil des rechtskräftigen Bebauungsplans Nummer 32(H) aufgehoben werden.

Um der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu dieser Planung zu geben, lädt der Bezirksbürgermeister für die Bezirksvertretung Herne-Mitte ein zu einer

Bürgeranhörung.

Die Anhörung findet statt im Rahmen der Sitzung der Bezirksvertretung Herne-Mitte am Donnerstag, den 13. Juni 2024 im Rathaus Herne, Großer Sitzungssaal (Raum 312), Friedrich-Ebert-Platz 2.

Die Sitzung beginnt um 17 Uhr. Ab Sitzungsbeginn liegen im Sitzungssaal die Planunterlagen aus.

Der Öffentlichkeit wird außerdem bis zum 28. Juni 2024 Gelegenheit gegeben, sich schriftlich zu der Planung zu äußern. Die Eingabe ist an die Stadt Herne, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Postfach 10 18 20, 44621 Herne zu richten oder kann elektronisch - beispielsweise per E-Mail - an fb-umweltundstadtplanung@herne.de oder direkt über das Beteiligungsportal der Stadt Herne (www.herne.de/oeffentlichkeitsbeteiligung-bp) - übermittelt werden.

Die Planunterlagen können vom 14. Juni 2024 bis zum 28. Juni 2024 im Technischen Rathaus (Eingangshalle Haus B), Langekampstraße 36 während der allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne (Montag bis Donnerstag 8 bis 16 Uhr, Freitag 8 bis 13 Uhr) eingesehen werden.

Auskünfte zu den Planunterlagen können zu den vorgenannten Zeiten vom Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 - A.128), Langekampstraße 36, erteilt werden.

Die Planunterlagen können außerdem über das Beteiligungsportal der Stadt Herne (www.herne.de/oeffentlichkeitsbeteiligung-bp) eingesehen werden und sind über den Internetauftritt der Stadt Herne (www.herne.de/bauleitplanung) sowie über das Internet-Bauportal des Landes Nordrhein-Westfalen (<https://www.bauleitplanung.nrw.de>) zugänglich.

Herne, den 27. Mai 2024

Bornfelder, Bezirksbürgermeister

Ankündigung von Baugrunduntersuchungen für anstehende Maßnahmen

Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Stadt Herne
Netzverstärkung zentrales Ruhrgebiet

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Für die Modernisierung unserer Energieinfrastruktur führt Amprion in der zweiten Jahreshälfte Seiltauschmaßnahmen zwischen den Umspannanlagen Emscherbruch, Hüllen und Eiberg durch. Bei einem Seiltausch werden bestehende Leiterseile entlang einer Stromtrasse durch neue Leiterseile ersetzt: Außerdem wird auf der bestehenden Leitung zwischen dem Punkt Wanne und dem Punkt Günnigfeld ein weiterer Stromkreis aufgelegt.

Für die Vorbereitung der Maßnahmen sind an einigen Mastfundamenten Baugrunduntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Vorbereitung der Maßnahmen erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die geotechnischen Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen Gegebenheiten (Topographie, Gewässer, Boden, Grundwasser et cetera), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Absatz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

Juni 2024 bis August 2024.

Baugrunduntersuchungen

Rammsondierungen / Kleinrammbohrung:

Rammsondierungen und Kleinrammbohrungen sind einfache Methoden zur Erkundung des Untergrundes. Bei der Sondierung wird zur Feststellung der Lagerungsdichte des Untergrundes eine rund 5 Zentimeter breite Sonde bis in Tiefen von etwa 6 bis 10 Metern in den Untergrund gebracht. Gegebenenfalls ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sogenanntes Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Bei der Bohrung werden Bodenproben mittels einer rund 8 Zentimeter breiten Sonde in Tiefen von etwa 6 bis 10 Metern entnommen, durch die unter anderem der Bodenaufbau bestimmt werden kann. Als Geräte kommen Handgeräte oder kleine Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund 1 mal 2,5 Metern. Nach Abschluss wird das Bohrloch wieder verschlossen. Unmittelbar nach Durchführung der Arbeiten steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem halben Tag pro Mast abgeschlossen.

Rotationskernbohrung:

Die Rotationskernbohrung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes und zur Entnahme von Bodenproben. Hierbei wird ein rund 15 Zentimeter breites Kernrohr durch hydraulischen Antrieb drehend und drückend bis in Tiefen von bis zu 30 Metern in den Untergrund getrieben. Als Geräte kommen in der Regel Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund 6 mal 6 Metern. Gegebenenfalls ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sogenanntes Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Nach Abschluss der Arbeiten wird das Bohrloch fachgerecht wieder verfüllt. Unmittelbar nach Durchführung der Rotationskernbohrung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von ein bis drei Tagen pro Mast abgeschlossen.

Kampfmittelerkundung:

Vor Durchführung der zuvor genannten Maßnahmen wird der Untersuchungspunkt auf Kampfmittel erkundet. So wird sichergestellt, dass Kampfmittel keine Gefahr für die Erkundungsarbeiten darstellen. Die Kampfmittelerkundung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräte von der Oberfläche aus. Im Falle eines Kampfmittelfundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Hierzu kann gegebenenfalls der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein. Diese Arbeiten finden einige Tage vor den eigentlichen Erkundungsmaßnahmen statt. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem halben Tag pro Mast abgeschlossen.

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler*in begleitet.

Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es punktuell erforderlich sein, Rückschnitte von Bewuchs vorzunehmen. Rückschnittarbeiten werden von uns stets nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder gegebenenfalls auch private Wege genutzt, die gegebenenfalls temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit.

Mit den Arbeiten haben wir unter anderem die Firma BUCHHOLZ+PARTNER, Am Oberen Anger 9 in 04435 Schkeuditz, Telefon 03 42 07 / 9 89 90, E-Mail info@buchholz-und-partner.de beauftragt. Sie wurde von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim oben genannten Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Absatz 3 EnWG entschädigen. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer*innen und gegebenenfalls Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Wir werden das Vorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Dr. Matthias Machinek
Projektsprecher
Telefon: 0 15 20 / 4 67 21 43
E-Mail: matthias.machinek@amprion.net

Liste der Flurstücke im Bereich der Stadt Herne

**Flurstücke betroffen von Untersuchungen
Gemarkung Wanne-Eickel**

Flur 1
Flurstücke: 392; 832; 835; 841; 891

Flur 2
Flurstück: 160

Flur 20
Flurstück: 763

Flur 57
Flurstück: 349

Flur 65
Flurstücke: 145; 526

Flur 66
Flurstücke: 157; 160; 440; 454

**Flurstücke betroffen als Zuwegungen
Gemarkung Wanne-Eickel**

Flur 1

Flurstücke: 18; 66; 67; 227; 228; 229; 463; 467; 471; 477; 838; 928; 929; 977

Flur 2

Flurstücke: 141; 150

Flur 19

Flurstücke: 189; 233; 234; 418; 420; 439; 448

Flur 20

Flurstücke: 65; 66; 67; 479; 481

Flur 65

Flurstücke: 7; 144; 177; 191; 235; 236; 237; 523; 524

Flur 66

Flurstücke: 159; 161; 172; 441; 446; 447; 452; 456

Amprion GmbH
Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Asen Georgiev**

Letzte bekannte Anschrift: Uhlandstraße 3, 44627 Herne.

An Herrn **Asen Georgiev** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-09-008317 vom 23. Mai 2024** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8 bis 12 Uhr und Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 23. Mai 2024